

## **Satzung**

### **zur Anpassung örtlicher Rechtsvorschriften an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) der Universitätsstadt Marburg**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 und 2 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), sowie der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), sowie der §§ 2b und 4 Umsatzsteuergesetz (UStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.02.2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24.10.2022 (BGBl. I S. 1838) geändert worden ist, hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung vom 16.12.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Rechtsvorschriften an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der Verwaltungskostensatzung**

Die Verwaltungskostensatzung vom 06.02.2015, in der Fassung des I. Nachtrages vom 03.07.2017, veröffentlicht am 08.07.2017, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach dieser Satzung festgelegten Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.“

#### **Artikel 2 Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Marburg**

Die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Marburg vom 27.02.2001, veröffentlicht am 28.02.2001, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Unterabsatz angefügt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach dieser Satzung in Verbindung mit dem jeweiligen Gebührenverzeichnis festgelegten Gebühren zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.“

### **Artikel 3**

#### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau in der Universitätsstadt Marburg**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau in der Universitätsstadt Marburg vom 28.06.1999, veröffentlicht am 30.06.1999, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Unterabsatz angefügt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach dieser Satzung festgelegten Gebühren zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.“

### **Artikel 4**

#### **Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten - Kindertagesstätte - Hort - Krippe - Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg – Kinderbetreuungssatzung –**

Die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (Kindergarten - Kindertagesstätte - Hort - Krippe - Familienzentrum) der Universitätsstadt Marburg – Kinderbetreuungssatzung – in der Fassung des II. Nachtrages vom 30.05.2018, veröffentlicht am 02.06.2018, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach dieser Satzung festgelegten Gebühren zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.“

### **Artikel 5**

#### **Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg – Kindertagespflegesatzung –**

Die Satzung über die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in der Universitätsstadt Marburg – Kindertagespflegesatzung – in der Fassung des I. Nachtrages vom 25.05.2018, veröffentlicht am 02.06.2018, wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach dieser Satzung festgelegten Gebühren zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.“

## **Artikel 6**

### **Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Universitätsstadt Marburg**

Die Friedhofsgebührenordnung der Universitätsstadt Marburg in der Fassung des I. Nachtrages vom 23.04.2019, veröffentlicht am 27.04.2019, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die nach dieser Satzung festgelegten Gebühren zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.“

## **Artikel 7**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen und der Gebührenordnung unberührt. Für Verwaltungskosten und Gebühren, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Marburg, den 19. Dezember 2022

Der Magistrat  
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

- 
1. Veröffentlicht auf der städtischen Internetseite [www.marburg.de](http://www.marburg.de) mit Hinweisbekanntmachung in der Oberhessischen Presse am 21. Dezember 2022, in Kraft getreten am 1. Januar 2023.